



Gemeinde Kirchheim b. München

Bekanntmachung

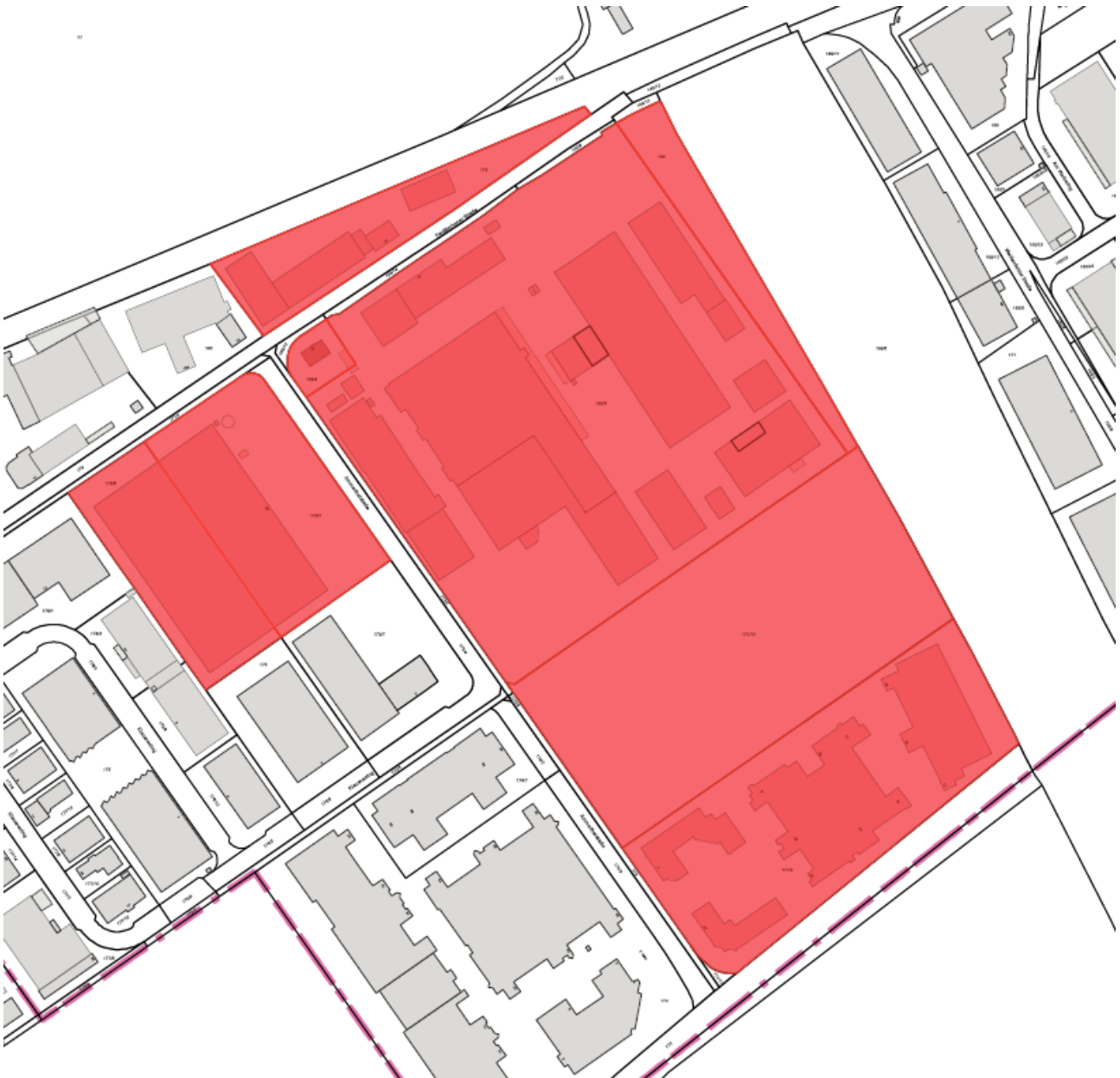
Satzung über das besondere Vorkaufsrecht der Gemeinde Kirchheim für den Bereich der Flurnummern 169, 169/3, 169/4, 171/10, 171/2, 175/1, 175/6 und 179 der Gemarkung Heimstetten südlich der Bahnlinie München-Simbach und westlich der Autobahn A99

Der Gemeinderat der Gemeinde Kirchheim b. München hat in seiner Sitzung am 11.05.2020 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 102/H „Campus Heimstetten“ aufzustellen. Zur Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung im Satzungsgebiet hat der Ferienausschuss der Gemeinde Kirchheim b. München in seiner Sitzung am 28.07.2020 für dieses Gebiet eine Satzung über das besondere Vorkaufsrecht der Gemeinde Kirchheim beschlossen; dies wird hiermit gemäß § 25 Abs. 1 Satz 2, § 16 Abs. 2 i. V. m. § 10 Abs. 3 Satz 2 bis 5 BauGB bekannt gemacht.

Die Satzung bestehend aus Satzungstext und Lageplan wurde im Bauamt der Gemeinde Kirchheim b. München, zu jedermanns Einsichtnahme niedergelegt.

Eine Einsichtnahme ist möglich im Bauamt der Gemeinde Kirchheim b. München, Glockenblumenstraße 7 (Gemeindeteil Heimstetten), 85551 Kirchheim b. München. Interessierte, die sich außerhalb der allgemeinen Parteiverkehrszeiten (Montag bis Freitag: 08:00 – 12:00 Uhr und Montag: 14:00 – 18:00 Uhr) über die Satzung informieren möchten, werden gebeten vorab telefonisch einen Termin für die Einsichtnahme zu vereinbaren (Tel. 089 – 90909-3112).

Die Satzung kann auch online auf der Internetseite der Gemeinde Kirchheim (www.kirchheim-heimstetten.de) unter Bauen & Umwelt / Bauen & Wohnen / Bauleitplanung / Vorkaufsrechtssatzung für den Bereich des Bebauungsplans Nr. 102/H „Campus Heimstetten“ eingesehen werden.



Anlage 1 – Räumlicher Geltungsbereich (rot hinterlegt)

Gemeinde Kirchheim b. München, 29.07.2020

.....
Maximilian B ö l t l
Erster Bürgermeister

(Siegel)

**Ortsüblich bekannt gemacht durch
Aushang an den Bekanntmachungstafeln**

Ausgehängt am: **30.07.2020**

Abgenommen am: _____

Unterschrift